

# **Studienordnung**

## **für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998  
(Mitteilungen Nr. 24/ 1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft am  
09. Februar 2000 folgende Studienordnung erlassen.

Letzte Änderung: 01.09.2000

## Inhaltsübersicht

§	Vorschrift	Seite
	<b>I. Allgemeiner Teil</b>	<b>3</b>
1	Geltungsbereich, Studiendauer und Studienabschluß	3
2	Berufsfelder	3
3	Träger des Lehrangebots	3
4	Studienziele	3
5	Praktika	4
6	Studienberatung und Studienfachberatung	4
	<b>II. Grundstudium</b>	<b>4</b>
7	Studieninhalte	4
8	Lehrveranstaltungen und Erfolgskontrollen	5
9	Gliederung des Grundstudiums und Studienumfang	5
10	Zeitlicher Umfang und Struktur des Lehrangebots	5
11	Studienziele und Studieninhalte im Grundstudium	6
	<b>III. Hauptstudium</b>	<b>9</b>
12	Studienziele und Studieninhalte im Hauptstudium	9
13	Lehrveranstaltungsformen	9
14	Gliederung des Hauptstudiums	10
15	Prüfungsfächer für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre	10
16	Prüfungsfächer für den Studiengang Volkswirtschaftslehre	11
	<b>IV. Schlußbestimmung</b>	<b>12</b>
17	Inkrafttreten	12
	<b>Anhang</b>	<b>13</b>
	Studienverlaufsplan Hauptstudium BWL und VWL	13
	Wahlpflichtveranstaltungen der Prüfungsfächer sowie deren Import-/ Export-Lehrveranstaltungen	14

# I. Allgemeiner Teil

## § 1

### Geltungsbereich, Studiendauer und Studienabschluß

(1) Diese Studienordnung gilt für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre mit den Studienabschlüssen Diplom-Kauffrau und Diplom-Kaufmann bzw. Diplom-Volkswirtin und Diplom-Volkswirt.

(2) Die genannten Studiengänge haben ein gemeinsames Grundstudium, welches in der Regel drei Semester umfaßt. Die Spezialisierung erfolgt im Hauptstudium in einem der beiden Studiengänge. Das Hauptstudium hat in der Regel eine Dauer von fünf Semestern (einschließlich Diplomarbeit).

## § 2

### Berufsfelder

Eine exakte Zuordnung der Tätigkeits- und Berufsfelder zu den in § 1 genannten Studienabschlüssen läßt sich nicht vornehmen. Schwerpunktmäßig kann aber nach dem derzeitigen Stand des Wissens über die beruflichen Tätigkeitsfelder die folgende Zuordnung vorgenommen werden:

a) **Diplom-Kauffrau bzw. Diplom-Kaufmann:**

Leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten in Unternehmen verschiedener Größe und Branchenzugehörigkeit einschließlich Tätigkeiten als Freiberufler und in öffentlichen Verwaltungen, Tätigkeiten in Forschungs- und Lehrinstitutionen, Tätigkeiten in Verbänden, Kammern, Gewerkschaften und Medien.

b) **Diplom-Volkswirtin bzw. Diplom-Volkswirt:**

Leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten in internationalen Organisationen, öffentlichen Verwaltungen, Unternehmen der Außenwirtschaft und der Finanzwirtschaft; Tätigkeiten in Forschungs- und Lehrinstitutionen, Tätigkeiten in Verbänden, Kammern, Gewerkschaften und Medien.

## § 3

### Träger des Lehrangebots

Das Lehrangebot in Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre wird hauptsächlich von Mitgliedern des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin erbracht. Mitglieder des Osteuropa-Instituts, des John-F.-Kennedy-Instituts für Nordamerikastudien, des Lateinamerika-Instituts sowie des Fachbereichs Rechtswissenschaft sind am Lehrangebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft beteiligt.

## § 4

### Studienziele

Das Studium der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre ist hauptsächlich auf die folgenden Ziele ausgerichtet:

- Vermittlung der Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten und Denken, verantwortungsbewußtem Verhalten sowie damit zusammenhängend das Erlernen eines Instrumentariums, welches zum Erkennen, Formulieren und zur wissenschaftlichen Bearbeitung sowie zur Lösung einzel- und gesamtwirtschaftlicher Probleme befähigt.
- Vermittlung von Kenntnissen, die für die jeweils gewählten Fächer grundlegend sind.
- Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für die Tätigkeit in Berufsfeldern, die in § 2 genannt sind.

## **§ 5 Praktika**

Es wird dringend empfohlen, während des Studiums zumindest ein Praktikum im In- oder Ausland in einem der unter § 2 genannten Berufsfelder zu absolvieren.

## **§ 6 Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die Studienberatung unterstützt die Studierenden durch eine fachspezifische Beratung, insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen, über wissenschaftliches Arbeiten, über die Wahl von Studienschwerpunkten sowie über Berufsbedingungen von Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftlern.

(2) Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft benennt jeweils für zwei Jahre Professorinnen/Professoren zu Studienfachberatern für die am Fachbereich angebotenen Studiengänge. Außerdem bieten die Dozentinnen und Dozenten in ihren jeweiligen Sprechstunden individuell Studienberatungen an. Darüber hinaus führt der Fachbereich zu Beginn eines jeden Semesters besondere Informationsveranstaltungen durch. Die inhaltliche Gestaltung und die Form dieser Veranstaltungen wird vom Fachbereich ständig an die sich ändernden Studien- und Berufsbedingungen angepaßt.

(3) Der Fachbereich stellt den Studierenden geeignetes Informationsmaterial zur Verfügung, u.a. einen dreisemestrigen Studienführer für das Hauptstudium.

(4) Studierende, die ihr Grundstudium am Ende des dritten Fachsemesters noch nicht mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen haben, werden aufgefordert, unverzüglich eine Studienberatung durch eine Prüferin/einen Prüfer des Fachbereichs in Anspruch zu nehmen.

## **II. Grundstudium**

### **§ 7 Studieninhalte**

(1) Im Grundstudium sollen die inhaltlichen Grundlagen der Fächer Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, das allgemein erforderliche methodische Instrumentarium und der notwendige Überblick vermittelt werden, um das weitere Studium mit Erfolg betreiben zu können.

(2) Das Gesamtangebot der Studieninhalte ergibt sich aus § 10 Abs. 1. Die Inhalte der dort aufgeführten Prüfungsfächer in der Diplom-Vorprüfung sind auf die in § 4 formulierten Studienziele abgestellt und sollen sich auf zentrale Fragestellungen, Zusammenhänge und Methoden beschränken.

## § 8

### **Lehrveranstaltungen und Erfolgskontrollen**

- (1) Im Grundstudium werden Vorlesungen, Übungen sowie teilweise begleitend Tutorien angeboten. Studentische Tutorien gehören in den Fächern Mathematik, Statistik, Rechnungswesen, Wirtschaftsinformatik und in den Lehrveranstaltungen Betriebswirtschaftslehre I und Volkswirtschaftslehre I zum Programm.
- (2) Vorlesungen finden in der Regel in Vortragsform statt.
- (3) In den Übungen soll der Stoff der Vorlesung anhand von Beispielen erläutert, vertieft und ergänzt werden. Bei Bedarf werden nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten Parallelveranstaltungen angeboten.
- (4) Vorlesungen und Übungen können auch integriert angeboten werden.
- (5) Begleitende Tutorien haben die Aufgabe, den Stoff der Vorlesungen oder Übungen zu erläutern und zu diskutieren. Sie dienen der Aufbereitung des Stoffes und fördern die Kommunikation sowohl zwischen Lehrenden und Lernenden, als auch zwischen den Teilnehmerinnen/den Teilnehmern untereinander. Tutorien sollen grundsätzlich keinen zusätzlichen Stoff vermitteln. Tutorien werden in mehreren parallelen Gruppen angeboten.
- (6) Die Erfolgskontrollen finden im Rahmen der Diplom-Vorprüfung durch studienbegleitende Prüfungsleistungen statt, deren Anforderungen und Verfahren in den §§ 11 bis 14 der Diplomprüfungsordnung geregelt sind.

## § 9

### **Gliederung des Grundstudiums und Studienumfang**

- (1) Der Gesamtumfang des Grundstudiums beträgt 60 SWS, verteilt über drei Semester.
- (2) Das Grundstudium besteht aus den in § 10 genannten Prüfungsfächern im Rahmen der Diplom-Vorprüfung. Diese Studienfächer sind teilweise in mehrere Prüfungsabschnitte unterteilt.

## § 10

### **Zeitlicher Umfang und Struktur des Lehrangebots**

Im folgenden wird Vorlesung mit V, Übung mit Ü und die Anzahl der Semesterwochenstunden mit SWS abgekürzt.

- (1) Das Lehrangebot zu den Prüfungsfächern des Grundstudiums hat im einzelnen folgenden Aufbau und zeitlichen Umfang:

Lehrveranstaltung		V/Ü
		SWS
<b>Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (BWL)</b>		<b>12</b>
	BWL I	2/2
	BWL II	2/2
	BWL III	2/2
<b>Einführung in die Volkswirtschaftslehre (VWL)</b>		<b>12</b>
	VWL I	2
	VWL II	3/2
	VWL III	3/2
<b>Einzelwirtschaftliches Rechnungswesen (RW)</b>		<b>8</b>
	RW I	2/2
	RW II	2/2
<b>Mathematik</b>		<b>4</b>
<b>Statistik</b>		<b>8</b>
	Statistik I	2/2
	Statistik II	2/2
<b>Recht</b>		<b>10</b>
	Privatrecht	5
	Öffentliches Recht	5
<b>Wirtschaftsinformatik</b>		<b>2/4</b>
S		<b>60</b>

(2) Einen Vorschlag für die zeitliche Folge der einzelnen Lehrveranstaltungen im Grundstudium zeigt der folgende Studienverlaufsplan:

#### Studienverlaufsplan für das Grundstudium

Fach	1. Semester	2. Semester	3. Semester	SWS (V/Ü)
BWL	BWL I	BWL II	BWL III	12
VWL	VWL I	VWL II	VWL III	12
Rechnungswesen	RW I	RW II		8
Mathematik	Mathematik			4
Statistik		Statistik I	Statistik II	8
Recht			Recht	10
Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftsinf.			6
SWS (V/Ü)	20	17	23	60

## § 11

### Studienziele und Studieninhalte im Grundstudium

(1) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

#### Studienziele

Die Einführung in die Betriebswirtschaftslehre liefert einen systematischen Gesamtüberblick über einzelwirtschaftliche Tatbestände, Theorien und Probleme der Praxis. Sie orientiert sich unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfelder an folgenden Studienzielen:

- Vermittlung betriebswirtschaftlichen Grundwissens. Entwicklung von Problembewußtsein und Kritikfähigkeit gegenüber betriebswirtschaftlichen Tatbeständen.
- Entwicklung der Voraussetzung zur Kommunikation und Kooperation zwischen unterschiedlich spezialisierten Ökonomen.

- Befähigung zur bewußten und begründeten Auswahl der Spezialisierung im Hauptstudium unter Berücksichtigung der späteren beruflichen Möglichkeiten.

### **Studieninhalte**

**BWL I:** Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre: Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft, Betriebswirtschaftliche Grundbegriffe, Betriebliche Institutionen/Wirtschaftsordnung, Betriebliche Faktorenlehre einschließlich Produktion, Betriebliche Entscheidungsprozesse, Planung, Organisation und Kontrolle.

**BWL II:** Marketing, Forschung & Entwicklung: Unternehmung und Absatzmarkt, Marktforschung und Käuferverhalten, Marketingplanung, Instrumente des Marketing, Produktinnovation.

**BWL III:** Investition und Finanzierung: Finanzmathematische Grundlagen; Finanzwirtschaftliche Zielsetzungen und Rahmenbedingungen, Investitionsentscheidungen unter Sicherheit und unter Risiko; Einbeziehung steuerlicher Fragen in finanzwirtschaftlichen Entscheidungen; Finanzmärkte und Finanzintermediäre; Klassische und moderne Finanzierungsinstrumente; Methodische Fragen im Zusammenhang mit Entscheidungen über den Einsatz von Finanzierungsinstrumenten.

## **(2) Einführung in die Volkswirtschaftslehre**

### **Studienziele**

Das Grundstudium soll die Grundkenntnisse der modernen Volkswirtschaftslehre problemorientiert vermitteln. Dabei soll ein breiter Überblick über die Probleme und Methoden gegeben und gleichzeitig Zusammenhänge und Unterschiede verschiedener Ansätze aufgezeigt werden. Auch die Anwendung moderner mathematischer Instrumentarien zur Lösung ökonomischer Problemstellungen soll eingeübt werden. Das Ziel ist, die Studierenden im Hauptstudium zur selbständigen Bearbeitung einzel- und gesamtwirtschaftlicher Probleme sowie zur Umsetzung theoretischer Erkenntnisse zu befähigen.

### **Studieninhalte**

**VWL I:** Einführung in die Volkswirtschaftslehre: Methodische Grundlagen - Knappheit und Wahlmöglichkeiten – Angebot und Nachfrage – Märkte und Preise – Makro- und Mikroökonomie – Grundzüge der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

**VWL II:** Mikroökonomische Theorie: Theorie des Haushalts – Theorie der Unternehmung – Marktgleichgewicht bei vollkommenem Wettbewerb – Grundlagen der Wohlfahrtstheorie – unvollständiger Wettbewerb.

**VWL III:** Makroökonomische Theorie: Güter-, Geld- und Arbeitsmarkt in der Neoklassik und bei Keynes – Inflation – Arbeitslosigkeit – Makroökonomie offener Volkswirtschaften – Konjunktur und Wachstum.

## **(3) Einzelwirtschaftliches Rechnungswesen**

### **Studienziele**

Es werden die Grundlagen des Einzelwirtschaftlichen Rechnungswesens vermittelt. Dabei steht die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Zwecke, das System sowie die grundlegenden Techniken des betrieblichen Rechnungswesens im Vordergrund.

### **Studieninhalte**

**Rechnungswesen I:** Finanzbuchhaltung: Inhalt und Zweck der Finanzbuchhaltung – Darstellung des Systems der Finanzbuchhaltung – buchungstechnische Behandlung ausgewählter Geschäftsvorfälle – Grundzüge der Bilanzierung.

**Rechnungswesen II:** Kostenrechnung/Controlling: Inhalt und Zweck der Kosten- und Leistungsrechnung – Grundbegriffe – Probleme und Verfahren der Kostenrechnung – Einführung in die Betriebsergebnisrechnung – Einführung in das Controlling.

#### (4) Mathematik

##### Studienziele

Es sollen mathematische Grundkenntnisse zur Lösung ökonomischer Probleme erworben werden.

##### Studieninhalte

Grundlagen der linearen Algebra und Analysis: Mengen und Mengenoperationen, Abbildungen, Vektoren und Matrizen, lineare Gleichungssysteme, Determinanten. Funktionen einer reellen Veränderlichen, hier insbesondere Stetigkeit, Differenzierbarkeit, Ableitungsregeln, Kurvendiskussion. Funktionen im  $\mathbb{R}^n$ , hier insbesondere partielle Ableitungen, vollständiges Differential, Extrema von Funktionen ohne und mit Nebenbedingungen, Einführung in die Integralrechnung.

#### (5) Statistik

##### Studienziele

Es sollen die Prinzipien der statistischen Vorgehensweise vermittelt werden. Dabei werden die wesentlichen Methoden diskutiert und an ausgewählten Beispielen aus der Wirtschaftswissenschaft angewandt.

##### Studieninhalte

**Statistik I:** Deskriptive und explorative Ansätze der Datenanalyse – Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung – Verteilungs- und Dichtefunktionen und deren Maßzahlen.

**Statistik II:** Verteilung von Stichprobenfunktionen – Punktschätzung – Intervallschätzung – Testverfahren – einfache Regressionsanalyse.

#### (6) Recht

##### Studienziele

Aufgabe der Ausbildung im Fach Recht ist es, den Studierenden der Wirtschaftswissenschaft Grundkenntnisse unserer Rechtsordnung und ein Grundverständnis ihrer gesellschaftlichen Einordnung zu verschaffen. Die Ausbildung soll die Studierenden befähigen, rechtliche Gegebenheiten als wichtige Komponente im wirtschaftlichen Entscheidungsprozeß zu berücksichtigen und zugleich die Wandel- und Gestaltbarkeit des Rechts zu erkennen. Die Jura-Ausbildung für Ökonomen erstreckt sich auf öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Lehrinhalte, die für Volks- und Betriebswirte gleichermaßen relevant sind. Mit den öffentlich-rechtlichen Kategorien wird die Grundlage für die Ausbildung im Privatrecht gelegt.

##### Studieninhalte

**Öffentliches Recht:** In dieser Vorlesung werden nach einer kurzen Einführung zunächst die Allgemeinen Grundrechtslehren behandelt. Als wirtschaftsrechtlich bedeutsame Grundrechte werden die Berufsfreiheit, die Eigentumsgarantie, die Koalitionsfreiheit und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit erörtert. Darauf folgt eine Erläuterung der Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen auf Bund und Länder. Daran schließen sich Grundzüge des Europarechts an. Nach dieser verfassungs- und europarechtlichen Grundlegung befaßt sich die Vorlesung in ihrem weiteren Verlauf mit Teilbereichen des Allgemeinen Verwaltungsrechts, wobei der Schwerpunkt auf der Handlungsform des Verwaltungsaktes, einschließlich seiner Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen, Wirkungen und Kontrollmöglichkeiten liegt. Es folgt ein Überblick über die verwaltungsprozessualen Rechtsschutzmöglichkeiten. Im letzten Teil der

Vorlesung werden ausgewählte Gebiete des besonderen Verwaltungsrechts besprochen; dazu gehört insbesondere das Gewerberecht.

**Privatrecht:** Einführung in das Privatrecht unter besonderer Berücksichtigung ökonomisch relevanter Rechtsfragen. Schwerpunkte bilden die Voraussetzungen wirksamer Stellvertretung unter Einbeziehung der Prokura; das Vertragsrecht; das Recht der Leistungsstörungen, insbesondere das Recht der Unmöglichkeit und Schuldnerverzug. Im Rahmen der Behandlung des Kaufvertrages wird das Gewährleistungsrecht unter Einschluß handelsrechtlicher Besonderheiten eingehend behandelt. Im Sachenrecht wird der Blick auf Rechtsfragen der wirtschaftlich relevanten Sicherungsübereignung gerichtet. Abschließend werden deliktische Ansprüche unter Betonung der Produzentenhaftung erörtert.

### **(7) Wirtschaftsinformatik**

#### **Studienziele**

Das Studium der Wirtschaftsinformatik soll in die Grundlagen der Informationstechnologie und der Anwendung von Standardsoftware einführen. Die Studierenden sollen lernen, wie betriebliche Informationssysteme entwickelt werden. Im Vordergrund steht dabei der Einsatz von betrieblicher Standardsoftware, von Datenbanksystemen und der Systementwicklung von Anwendersystemen.

#### **Studieninhalte**

Das Fach Wirtschaftsinformatik befaßt sich mit der Anwendung computergestützter Informationsverarbeitung in Wirtschaft und Verwaltung. Die Gestaltung betrieblicher Informationssysteme beinhaltet u.a. die Analyse von Geschäftsprozessen, die konzeptionelle Entwurfsphase sowie die Implementierung und Integration in die Arbeitswelt. In den Tutorien liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Anwendungstechniken und Einsatzmöglichkeiten moderner PC-Software.

Die unter (1)-(7) benannten Lehrveranstaltungen werden jedes Semester angeboten.

## **III. Hauptstudium**

### **§ 12**

#### **Studienziele und Studieninhalte im Hauptstudium**

- (1) Der Übergang vom Grundstudium in das Hauptstudium, einschließlich der befristeten Zulassung ist in § 16 der Diplomprüfungsordnung geregelt.
- (2) Aufbauend auf den allgemeinen Grundlagenkenntnissen des Grundstudiums eröffnet das Hauptstudium zum einen die Spezialisierung in die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre, zum anderen bietet es die Möglichkeit, innerhalb dieser Studiengänge eine fachspezifische Ausbildung je nach individuellen Neigungen und Zielen zu absolvieren.
- (3) Die Studieninhalte ergeben sich aus den §§ 15 und 16.

### **§ 13**

#### **Lehrveranstaltungsformen**

- (1) Im Hauptstudium werden Vorlesungen, Übungen, Seminare und Projekte angeboten.
- (2) In Seminaren und Projekten soll den Studierenden Gelegenheit gegeben werden, die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu erlernen und zu üben.
- (3) Die Teilnehmerzahl in Seminaren und Projekten kann beschränkt werden. Näheres regelt § 12 der Satzung für Studienangelegenheiten.

## § 14

### Gliederung des Hauptstudiums

- (1) Die einzelnen Lehrveranstaltungen, in denen studienbegleitende Prüfungsleistungen erbracht werden können, sind Prüfungsfächern zugeordnet. Das Lehrangebot in einem Prüfungsfach - mit Ausnahme von Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre - wird von mindestens einer Prüferin/einem Prüfer verantwortet und umfasst im Wahlpflichtprogramm mindestens 16 Bonuspunkte.
- (2) In jedem Prüfungsfach (siehe §§ 15 und 16) müssen mindestens je 14 Bonuspunkte erworben werden. Davon müssen mindestens je 10 Bonuspunkte durch Prüfungsleistungen, die die wesentlichen Inhalte der jeweiligen Lehrveranstaltung abdecken (z.B. Klausuren), erworben werden. Bei der Wahl der Lehrveranstaltungen muß § 20 Abs. 5, Nr. 2 der Diplomprüfungsordnung berücksichtigt werden.
- (3) Ein Studienführer für das Hauptstudium enthält jeweils eine 3semestrige Vorschau auf die Lehrveranstaltungen, um den Studierenden eine längerfristige Planung zu ermöglichen. Er enthält weiterhin Angaben über Art, Anzahl, zeitliche Folge des Angebots und Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (4) Empfehlungen für die individuelle inhaltliche und zeitliche Planung des Studiums gibt die fachspezifische Studienberatung.

## § 15

### Prüfungsfächer für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre

- (1) Kernfächer für Studierende der Betriebswirtschaftslehre sind Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und zwei frei wählbare Besondere Betriebswirtschaftslehren. Weitere Fächer sind Volkswirtschaftslehre und ein Wahlfach. Als Wahlfach kann auch eine dritte Besondere Betriebswirtschaftslehre studiert werden.
- (2) Das Kernfach Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL) besteht aus den folgenden Pflichtveranstaltungen:
- ABWL 1: Jahresabschluß, Jahresabschlußanalyse und Steuern (2 SWS V, 2 SWS Ü)
- ABWL 2: Management (2 SWS V, 2 SWS Ü)
- ABWL 3: Produktion, Beschaffung, Logistik, Unternehmenskooperation (2 SWS V, 2 SWS Ü)
- Diese Veranstaltungen werden zumindest in jedem zweiten Semester angeboten.
- Neben den genannten Pflichtveranstaltungen ist mindestens eine weitere Veranstaltung von mindestens 2 Bonuspunkten Umfang aus dem betriebswirtschaftlichen Lehrangebot des Hauptstudiums (einschl. Seminare/Projekte) zu absolvieren.
- (3) Wahlpflichtfächer der Besonderen Betriebswirtschaftslehre (BWL)
1. Bankwirtschaft
  2. Betriebswirtschaftliches Prüfungswesen und Controlling
  3. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
  4. Finanzierung
  5. Marketing
  6. Organisation und Führung
  7. Personalpolitik
  8. Produktionswirtschaft
  9. Strategisches Management
  10. Umweltmanagement
  11. Unternehmensforschung
  12. Unternehmenskooperation
  13. Wirtschaftsinformatik

**(4) Wahlpflichtfächer der Volkswirtschaftslehre (VWL)**

Studierende der Betriebswirtschaftslehre wählen mindestens 14 Bonuspunkte aus einem der in § 16 Abs. 2 genannten Kernfächer der Volkswirtschaftslehre aus.

**(5) Wahlfächer**

Wahlfächer kann der Prüfungsausschuß unter der Voraussetzung zulassen, daß ein ordnungsgemäßes Studium möglich und die Abnahme der Prüfungen gesichert ist. Eine empfohlene Auswahl stellen die folgenden Fächer dar:

1. Ökonometrie
2. Statistik
3. Wirtschaftsgeographie
4. Wirtschaftsgeschichte
5. Politikwissenschaft
6. Wirtschaftssysteme osteuropäischer Gesellschaften
7. Recht für Wirtschaftswissenschaftler
8. Englisch für Wirtschaftswissenschaftler
9. Französisch für Wirtschaftswissenschaftler
10. Spanisch für Wirtschaftswissenschaftler
11. Wirtschaftsjapanisch / Japans Wirtschaft
12. Psychologie für Wirtschaftswissenschaftler
13. Soziologie für Wirtschaftswissenschaftler
14. Publizistik und Kommunikationswissenschaft für Wirtschaftswissenschaftler

**§ 16****Prüfungsfächer für den Studiengang Volkswirtschaftslehre**

(1) Kernfächer für Studierende der Volkswirtschaftslehre sind Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft, ein Wahlpflichtfach aus der Betriebswirtschaftslehre gemäß § 15 Abs. 2 oder 3 der Studienordnung und ein Wahlfach. Als Wahlfach kann auch eine zweite Besondere Betriebswirtschaftslehre studiert werden.

**(2) Kernfächer**

1. Gegenstand des Kernfachs Volkswirtschaftstheorie sind die mikroökonomische und die makroökonomische Theorie, Außenwirtschaftstheorie, Geld- und Währungstheorie. Es müssen jeweils mindestens 4 Bonuspunkte aus der mikroökonomischen und der makroökonomischen Theorie erworben werden.
2. Gegenstand des Kernfachs Volkswirtschaftspolitik sind Theorie der Wirtschafts- und Sozialpolitik, Außenwirtschaftspolitik, Geld- und Währungspolitik, empirische Wirtschaftsforschung sowie angewandte Wirtschafts- und Sozialpolitik.
3. Gegenstand des Kernfachs Finanzwissenschaft ist die Finanztheorie und Finanzpolitik.

**(3) Wahlfächer**

Der Katalog nach § 15 Abs. 5 gilt entsprechend.

## **IV. Schlußbestimmung**

### **§ 17 Inkrafttreten**

- (1) Diese Ordnung tritt am 01. Oktober 2000 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität beginnen.
- (3) Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben, können das Studium wahlweise nach der bisher für sie geltenden oder nach dieser Studienordnung durchführen. Im Falle eines Weiterstudiums nach dieser Studienordnung gelten die Übergangsregelungen des § 33 Absätze 3 bis 5 der Diplomprüfungsordnung vom 09. Februar 2000.
- (4) Gleichzeitig mit Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die Studienordnung vom 17. Dezember 1986, zuletzt geändert am 05. Oktober 1995, außer Kraft.

### Studienverlaufsplan BWL - Hauptstudium

Semester	Fach: Mindestzahl Bonuspunkte:	ABWL 14	Bes.BWL I 14	Bes. BWL II 14	VWL 14	Wahlfach 14	Frei wählbare Bonuspunkte 10	S 80	
4		4	4	4	4	4	2	22	
5		4	4	4	4	4	2	22	
6		4	4	4	4	4	2	22	
7		2	2	2	2	2	4	14	
8		<b>Diplomarbeit</b>							

### Studienverlaufsplan VWL - Hauptstudium

Semester	Fach: Mindestzahl Bonuspunkte:	VWL - Theorie 14	VWL-Politik 14	Finanzwiss. 14	BWL 14	Wahlfach 14	Frei wählbare Bonuspunkte 10	S 80	
4		4	4	4	4	4	2	22	
5		4	4	4	4	4	2	22	
6		4	4	4	4	4	2	22	
7		2	2	2	2	2	4	14	
8		<b>Diplomarbeit</b>							